

1. vereinfachte Änderung

---

1. Verfahren

Der Bebauungsplan Nr. 172 setzt im Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung östlich des Sonnenweges ein allgemeines Wohngebiet fest. Diese Festsetzung erstreckt sich auch über eine ehemalige Straßenfläche, die im Zuge der Verlegung des Sonnenweges überplant wurde. Die beabsichtigte Flächenübertragung an die Anlieger konnte nicht umgesetzt werden. Zur Sicherung der Erschließung der bestehenden Bebauung ist es daher erforderlich, hier erneut eine Verkehrsfläche festzusetzen.

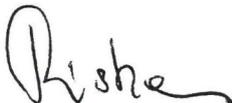
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat deshalb in seiner Sitzung am 26.06.2003 den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Lantenbach – Sonnenweg“ gefasst. Die Beteiligung der Betroffenen erfolgt in Form einer Offenlage.

2. Planungsinhalt

Für eine kleinere Fläche wird anstelle des bisher festgesetzten „Allgemeinen Wohngebietes“ eine Verkehrsfläche festgesetzt. Die sonstigen Festsetzungen werden entsprechend angepasst.

Durch diese vereinfachte Änderung werden die Grundzüge der städtebaulichen Planung für den Gesamtbebauungsplan nicht berührt.

Gummersbach  
i.A.

  
Risken

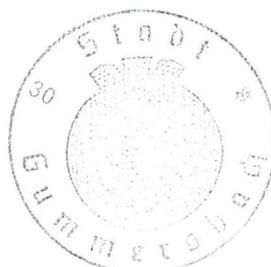
02.10.2003

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die vorstehende Begründung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Lantenbach – Sonnenweg“ beizufügen.

  
Bürgermeister



  
Stadtverordneter



Die Übereinstimmung der Fotokopie  
mit dem Original wird bescheinigt.  
Gummersbach, den 13.10.03

